

SATZUNG

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Wallgau vom 01.01.2005

§ 1 Änderung

§ 10 Verbrauchsgebühr erhält folgende Fassung:

- | | |
|--|---------------|
| (3) Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter entnommenen Wassers | 1,38 € |
| (4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr pro Kubikmeter entnommenen Wassers | 1,38 € |

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzungsänderung vom 01.01.2013 außer Kraft.

Wallgau, den 10.12.2021
Gemeinde Wallgau



Bastian Eiter
Erster Bürgermeister